
**Untersuchung des ehemaligen Kasernengebäudes
nördlich des Amalie-Thomas-Platzes in Nienburg auf
Fledermäuse**

Auftraggeber:
Meerbachbogen Projektgesellschaft mbH
Unser Lieben Frauen Kirchhof 21
28195 Bremen



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Oktober 2018

Untersuchung des ehemaligen Kasernengebäudes nördlich des Amalie-Thomas-Platzes in Nienburg auf Fledermäuse

Auftraggeber:

Meerbachbogen Projektgesellschaft mbH
Unser Lieben Frauen Kirchhof 21
28195 Bremen

Abia GbR
Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann



12. Oktober 2018

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Methoden	3
3.	Ergebnisse	5
3.1	Potenzielle Eignung des Gebäudes	5
3.2	Ergebnisse der Ausflugzählungen	6
4.	Zusammenfassende artenschutzrechtliche Beurteilung	6
5.	Quellenverzeichnis	7

Tabellenverzeichnis

Tabelle 2-1: Termine Detektorbegehungen	4
Tabelle 3-1: Artenliste Fledermäuse	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1-1: Das ehemalige Kasernengebäude von Süden aus gesehen.	3
Abbildung 3-1: Der Dachboden des Gebäudes	5

1. Anlass und Aufgabenstellung

Ein ehemaliges Kasernengebäude nördlich des Amalie-Thomas-Platzes in Nienburg (Abbildung 1-1) soll zu Wohnzwecken umgenutzt werden. Dazu sind umfangreiche Sanierungs- und Umbauarbeiten notwendig. Da eine Nutzung des Gebäudes als Fledermausquartier möglich erschien, wurde im Jahr 2018 eine entsprechende Untersuchung durchgeführt, um mögliche Beeinträchtigungen von Fledermäusen zu vermeiden.



Abbildung 1-1: Das ehemalige Kasernengebäude von Süden aus gesehen.

2. Methoden

Es fand zunächst am 24.05.2018 tagsüber eine Begehung des Gebäudes statt, bei der die Innenräume nach möglichen Quartieren oder Nutzungsspuren (Kot usw.) abgesucht wurden. Am 19.09. fand eine weitere Kontrolle von Innenräumen statt.

Da nicht alle potenziellen Quartierplätze, vor allem im Bereich der Fassade und Dachgauben, direkt kontrollierbar waren, wurden im weiteren Verlauf im Zeitraum Ende Mai bis Mitte Oktober vier Ultraschalldetektorbegehungen durchgeführt, bei denen auf Aus- bzw. Einflug, Schwärmen oder anderes Sozialverhalten geachtet wurde. Diese Begehungen deckten die Wochenstubezeit sowie die Balz- und beginnende Winterquartierperiode ab. Die Begehungen erfolgten jeweils abends im Zeitraum von rund einer halben Stunde vor bis rund anderthalb Stunden nach Sonnenuntergang, wobei optisch und akustisch (s.u.) auf Fledermäuse geachtet wurde.

Zur Erfassung der Ultraschallrufe von Fledermäusen wurden die beiden Detektoren Petterson D240x und Elekon BatLogger eingesetzt. Die aufgenommenen Ultraschallrufe wurden mittels des Analyseprogramms BatExplorer am PC manuell nachbestimmt.

Die Angabe der Gefährdung in Niedersachsen entspricht der – fachlich inzwischen als veraltet anzusehenden - Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten, 1. Fassung (Stand 1991, HECKENROTH et al. 1993). Die bundesweite Gefährdung wird nach MEINIG et al. (2009) angegeben.

Tabelle 2-1: Termine Detektorbegehungen

Datum	Wetter
31.05.2018	halb bedeckt, dann zunehmend wolkenlos, ca. 23-22°C, etwas schwül, windstill
09.07.2018	bedeckt, 18-16°C, wenig Wind
17.09.2018	wolkenlos, ca. 19-16°C, windstill
10.10.2018	wolkenlos, ca. 19°C, windstill

3. Ergebnisse

3.1 Potenzielle Eignung des Gebäudes

Der Dachboden des Gebäudes weist prinzipiell geeignete Bedingungen für eine Besiedlung durch Fledermäuse auf. Es existieren Zugangsmöglichkeiten von außen her, u.a. infolge von Ritzen und Lücken zwischen Dachziegeln. Hangmöglichkeiten existieren insbesondere an den Holzbalken und Latten der Dachkonstruktion (Abbildung 3-1). Eine Unterspannbahn unter dem aus Ziegeln bestehenden Dach ist nicht vorhanden.

Der Keller liegt nur ungefähr zur Hälfte unter Geländeneiveau. Durch offen stehende Fenster existieren aktuell Zuflugmöglichkeiten für Fledermäuse, allerdings sind geschützte Hangplätze kaum vorhanden. Die Wände und Decken bestehen entweder aus Beton oder aus verputztem Mauerwerk; Spalten oder Hohlräume sind kaum vorhanden. Auch mikroklimatisch ist der Keller im derzeitigen Zustand ungünstig für Fledermäuse, da er trocken und durch die offen stehenden Fenster im Winter frostgefährdet ist. Das Erdgeschoss und das Obergeschoss bieten kaum Quartiermöglichkeiten für Fledermäuse.

Die Fassade weist potenzielle Quartierplätze vor allem im Bereich der mit Schindeln verkleideten Gauben und des gleichfalls verkleideten Türmchens (siehe Abbildung 1-1) auf. Die Fensterbänke sind gemauert und weisen keine Quartiermöglichkeiten auf. Rollläden, Fensterläden o.ä. sind nicht vorhanden.

Es wurden an keiner Stelle im oder am Gebäude Spuren gefunden, die auf eine Nutzung von Fledermäusen hindeuten würden.



Abbildung 3-1: Der Dachboden des Gebäudes

3.2 Ergebnisse der Ausflugzählungen

Es wurde kein Ein- oder Ausflug in das Gebäude festgestellt. Auch Sozialrufe, die auf eine Nutzung hindeuten würden (z.B. Balzrufe), wurden nicht registriert. Bei den Detektorbegehungen wurden insgesamt vier Arten festgestellt (Tabelle 3-1), die das Umfeld des Gebäudes nutzten oder überflogen, ohne jedoch einen funktionellen Bezug zum Gebäude aufzuweisen.

Der von Bäumen gesäumte Fuß- und Radweg nördlich des Gebäudes wurde regelmäßig als Jagdhabitat und Flugroute von Zwergfledermäusen genutzt. Die Zwergfledermaus war auch im Süden des Gebäudes über dem Parkplatz zu beobachten. Die anderen drei festgestellten Arten Abendsegler, Breitflügelfledermaus und Mückenfledermaus wurden nur unregelmäßig und kurz registriert. Soweit mittels gleichzeitiger Sichtbeobachtung einzuordnen, handelte es sich um Überflüge.

Tabelle 3-1: Artenliste Fledermäuse (systematische Reihenfolge; Erläuterungen s.u.).

Artnamen wissenschaftlich	Artnamen deutsch	RL Nds.	RL D	FFH-RL	EHZ	Schutz
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	2	V	IV	u	§§
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	3	*	IV	g	§§
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		D	IV	x	§§
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	2	G	IV	u	§§

Erläuterungen: Angegeben sind die Gefährdung in Niedersachsen (HECKENROTH et al. 1993, Stand 1991) und Deutschland (MEINIG et al. 2009, Stand 2008). Abkürzungen: 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, G = Gefährdung unbekanntes Ausmaßes; V = Vorwarnliste, * = ungefährdet, D = Daten unzureichend. FFH-RL: Art der Anhänge II bzw. IV der FFH-Richtlinie. EHZ = Erhaltungszustand in der atlantischen Region Nds. gemäß Vollzugshinweisen des NLWKN: g = günstig, u = unzureichend, s = schlecht, x = unbekannt. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß BNatSchG.

4. Zusammenfassende artenschutzrechtliche Beurteilung

Da das Gebäude nicht von Fledermäusen genutzt wird, sind keine Vermeidungs- oder Kompensationsmaßnahmen notwendig. Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass sich das Raumnutzungsverhalten von Fledermäusen ändern kann und dass eine zukünftige Besiedlung nicht ausgeschlossen ist. Deshalb sollte für den Fall, dass sich das Bauvorhaben länger, d.h. um mehrere Jahre verzögert, eine Nachkontrolle stattfinden.

5. Quellenverzeichnis

BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.

FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten – Übersicht. (Stand 1.1.1991). – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 13(6): 221 - 226.

MEINIG, H., P. BOYE & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 70(1): 115-153.